



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 10. Dezember 2015  
dh

## Gemeindenachrichten

### Steuerungsausschuss Alterszentrum Würenlos informiert über Stand seiner Arbeit

Die Vorbereitungsarbeiten für das geplante Alterszentrum in Würenlos sind auf gutem Wege. Seit seiner Bildung im Sommer 2015 ist der Steuerungsausschuss Alterszentrum Würenlos zielgerichtet an der Arbeit. Der Steuerungsausschuss, der sich aus je 3 Vertretern des Gemeinderates und des Vorstands Verein Alterszentrum Würenlos zusammensetzt, steht unter der Leitung von Christoph Kratzer, einem erfahrenen externen Projektleiter.

Der Steuerungsausschuss schafft die Entscheidungsgrundlagen für die Beschlüsse, welche durch die Gemeindeversammlung zu fassen sind. Die bisherigen Abklärungen und Vorarbeiten des Vereins Alterszentrum Würenlos dienen dabei der Detailarbeit. Planungsgrundlage bildet das vom Verein erarbeitete Konzept mit 24 Pflegezimmern und 60 1 ½- bis 2 ½-Zimmer-Wohnungen.

2016 soll die Einwohnergemeindeversammlung darüber entscheiden, ob das Alterszentrum von einer eigenständigen Aktiengesellschaft oder von einem Investor erstellt werden soll. Es ist dem Steuerungsausschuss ein grosses Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick darauf eine möglichst vollständige Information erhalten, um mit Überzeugung dem Alterszentrum Würenlos zustimmen zu können. Die Ergebnisse und seine Empfehlung wird der Steuerungsausschuss anfangs 2016 vorlegen.

Sobald ein definitiver Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung vorliegt - sei es die Variante einer eigenständigen Aktiengesellschaft, sei es die Vergabe an einen Investor - können die eigentliche Projektierung und der spätere Bau des Alterszentrums in Angriff genommen werden.

Der Steuerungsausschuss bearbeitet derzeit u. a. folgende Themen und Fragen:

- Vor- und Nachteile einer eigenständigen Aktiengesellschaft, die als Bauherrin auftritt. Wie erfolgt die Finanzierung?
- Vor- und Nachteile bei Realisierung mit einem Investor, der Bauherr sein wird.
- Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, je nach Trägerschaft.
- Zu welchen Bedingungen steht das Grundstück bzw. der Bauplatz zur Verfügung?
- Wie wird der Altersheimfonds der Einwohnergemeinde von rund 4 Mio. Franken eingesetzt?

- Wer führt den Betrieb? Zusammenarbeit mit einem externen Betreiber, z. B. ein Alterszentrum der Region?
- Welche Aufgaben kann die Spitex übernehmen?
- Einflussnahme / Mitspracherecht beim Bau und Betrieb?
- Einflussnahme auf die Kostenentwicklung?

Der Steuerungsausschuss kann sich bei der Ausarbeitung der Antworten auf viele Erfahrungen in anderen Gemeinden und Heimen abstützen.

Das Pflegegesetz des Kantons Aargau sieht vor, dass die Gemeinden zuständig sind für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. In Würenlos leben aktuell 415 Personen, die älter als 76 Jahre sind. Die Zahl der älteren Einwohner hat sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Bisher mussten ältere, pflegebedürftige Personen die Gemeinde verlassen und in einem Pflegeheim in der Region ihren Lebensabend verbringen.

Bei der Realisierung des Alterszentrums geht es nicht nur um den Bau bzw. das Gebäude, sondern auch um den zukünftigen Betrieb. Das Alterszentrum muss eigenständig wirtschaften. Sowohl für die Eigentümerin / Betreiberin als auch für die Bedürfnisse der Bewohner ist eine funktionsfähige Lösung erforderlich.

### **Christbaumverkauf**

Der Christbaumverkauf findet am Freitag, 18. Dezember 2015, 17.00 - 18.30 Uhr, und am Samstag, 19. Dezember 2015, 09.30 - 11.00 Uhr, in der Reithalle im "Tägerhard" statt. Es werden frisch geschnittene Tannen aus dem Gemeindewald angeboten.



### **Brennholz-Angebot**

Aus der Holzernte 2015/2016 verkauft die Ortsbürgergemeinde Würenlos Brennholz. Der Bezug ist ab Frühjahr 2016 möglich. Das Holz wird im Wald zur Abholung bereitgestellt.

1 Ster Laub-Mischholz kostet 87 Franken (inkl. MWST)

1 Ster Nadelholz kostet 60 Franken (inkl. MWST)

Bestellungen nimmt gerne die Finanzverwaltung bis 31. Januar 2016 (056 436 87 31 / finanzverwaltung@wuerenlos.ch) entgegen. Bestellungen sind auch via Online-Schalter möglich.

### **Unentgeltliche Rechtsauskunft**

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 17. Dezember 2015**

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindegemeinschreiber



Daniel Huggler